

Die Bedeutung empirischer Gerechtigkeitsforschung für die Sozialethik

1. Soziale Gerechtigkeit

Die Gerechtigkeit ist neben der Freiheit ein tief in der menschlichen Natur verwurzeltes Bedürfnis. Bestätigt wird dies dadurch, dass diese Werte schon seit frühesten Zeiten Gegenstand intellektueller Reflexion sind. Mit der Gerechtigkeit befasste man sich seit Jahrhunderten auf dem Boden normativer Wissenschaften, vor allem der Philosophie und des Rechts. Angestrebt wurde die Herausarbeitung ihrer universalen, allgemein akzeptierten Erfassung. In der Praxis führte dies zur Formulierung ihrer Regeln und der Arten ihrer Anwendung in den verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Lebensbereichen. Es scheint, dass sich die von Aristoteles und von Thomas von Aquin getätigten Feststellungen zum Thema der Gerechtigkeit auf überaus beständige Weise in die intellektuelle Geschichte der Menschheit eingeschrieben haben¹. Die von ihnen eingeführten Unterscheidungen der Arten der Gerechtigkeit und die Art und Weise ihres Verständnisses stellen bis in die Gegenwart wichtige Bezugspunkte dar. Gewöhnlich werden drei Arten unterschieden: a) die Tauschgerechtigkeit (*iustitia commutativa*), die den Tausch von Waren, Gütern und Dienstleistungen regelt; als ihr Hauptkriterium gilt die Gleichheit; b) die Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*) als Prinzip der Verteilung der ihr unterstehenden Werte; als ihr Grundkriterium gilt die Proportionalität, unter Berücksichtigung des Verdienstes und des Bedürfnisses; c) die legale Gerechtigkeit (*iustitia legalis*), die sich auf die Proportion der verschiedenartigen Verpflichtungen der Individuen und kleineren Gemeinschaften zugunsten breiterer Gemeinschaften bezieht; auch hier gilt das Kriterium der Proportionalität, und berücksichtigt werden insbesondere der Umfang der Nutzung gemeinsamer Güter und die realen Möglichkeiten des Tragens der Lasten.

1 Witold Morawski, Sprawiedliwość społeczna a transformacja systemowa. Uwagi wstępne, in: Bogdan Cichomski / Wiesława Kozek / Paweł Morawski (Hg.), Sprawiedliwość społeczna. Polska lat dziewięćdziesiątych, Warszawa 2001, S. 7–26, hier: S. 13–14.

Heute wird zu den bekanntesten philosophischen Erfassungen der Gerechtigkeit die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls gezählt². Man kann sich kaum eine dem Thema der Gerechtigkeit gewidmete ernsthafte Abhandlung ohne akzeptierende oder kritische Bezugnahme auf die von ihm formulierten Prinzipien der Gerechtigkeit vorstellen.

In der Neuzeit verlor die Problematik der Gerechtigkeit nicht an Bedeutung. Die Gerechtigkeit wird weiterhin als sozialer Grundwert hochgeschätzt und ist ein wichtiger Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Heute werden jedoch größere Diskrepanzen festgestellt, wie die Gerechtigkeit verstanden wird. Diese Unterschiede betreffen jedoch nicht nur ihr Verständnis, sondern sogar die Existenzberechtigung einiger ihrer Arten. Während die Kategorie der Gerechtigkeit selbst nicht in Frage gestellt wird, hinterfragt zum Beispiel Friedrich A. von Hayek die Existenzberechtigung der sozialen Gerechtigkeit. Hayeks Standpunkt scheint die Konzeption des *homo oeconomicus* zugrunde zu liegen, die den Menschen als egoistisches Individuum ohne soziale Natur betrachtet. Seiner Ansicht nach „gehört der Ausdruck ‚soziale Gerechtigkeit‘ nicht zur Kategorie eines Irrtums, sondern zur Kategorie des Nonsens, so wie der Ausdruck ‚moralischer Stein‘“³. Auch wenn man nicht nur die verbale Form berücksichtigt, in der Hayek seine Meinung zum Ausdruck bringt, kann man darin eine Trennung der Gerechtigkeit von den Werten, die von den Menschen real anerkannt werden, erkennen⁴. Piotr Sztompka zeigt auf überzeugende Weise, dass die Gerechtigkeit „die zwischenmenschlichen Beziehungen betrifft, d.h. die Art der Konstituierung des zwischenmenschlichen Raumes“, was in der Konsequenz bedeutet, dass „jede Gerechtigkeit immer soziale Gerechtigkeit ist; sie realisiert sich nur in den Beziehungen mit anderen Menschen und hat keinen Sinn in Bezug auf isolierte Individuen“⁵. In einer ähnlichen, humanistischen Perspektive sieht auch Leszek Kołakowski die soziale Gerechtigkeit. Er schreibt:

„Der Begriff der sozialen Gerechtigkeit ist notwendig, um den Glauben zu rechtfertigen – der mir keineswegs extravagant erscheint –, dass es eine Menschheit gibt, nicht nur Individuen, dass die Menschheit, der Kantischen Tradition gemäß, eine moralische Kategorie ist, und dass die Menschheit gegenüber ihren Mitgliedern und Segmenten Pflichten hat“⁶.

2 John Rawls, *A Theory of Justice*, Cambridge, Mass. 1971.

3 Friedrich A. von Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Bd. 2: *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit*, Landsberg am Lech 1981, S. 112.

4 Siehe die Polemik mit der These von Hayek: Franciszek J. Mazurek, *Godność osoby ludzkiej podstawą praw człowieka*, Lublin 2001, S. 310.

5 Piotr Sztompka, *Sprawiedliwość*, in: Małgorzata Bogunia-Borowska (Hg.), *Fundamenty dobrego społeczeństwa. Wartości*, Kraków, S. 233–250, hier: S. 235–236.

6 Leszek Kołakowski, *Moje słuszne poglądy na wszystko*, Kraków 1999, S. 216.

In den modernen Gesellschaften, die sich durch eine alle Subsysteme durchdringende soziale Arbeitsteilung auszeichnen, wird der Gerechtigkeit sehr große Bedeutung beigemessen. Die Arbeitsteilung ist mit der Notwendigkeit der Zusammenarbeit, des gegenseitigen Austausches, der Verteilung verschiedenartiger Güter und Dienstleistungen verbunden. Das bedeutet in der Konsequenz eine Verbindung der Mitglieder der Gesellschaft durch ein dichtes Netz gegenseitiger Beziehungen. Bei der Verwirklichung verschiedener Ziele kommt es immer öfter zur Nutzung der Dienste anderer Personen oder Institutionen. Dies betrifft nicht nur den Bereich des Berufslebens oder des Erwerbs von Mitteln und Gerätschaften, die aus offensichtlichen Gründen nicht eigenhändig hergestellt werden können, sondern auch persönlichere Bereiche, die bisher für den Kreis der Familie und nahestehender Personen vorbehalten waren. In den heutigen digitalisierten Gesellschaften basieren diese Beziehungen sehr oft nicht mehr auf persönlichen Kontakten, sondern sie werden mithilfe moderner, gewöhnlich auf die Technologie des Internets gestützter Kommunikationskanäle geknüpft und aufrechterhalten.

Die meisten dieser Tauschbeziehungen werden durch Mechanismen des freien Marktes geregelt, die nicht immer ausreichenden Schutz vor der Ausnutzung bestimmter Teilnehmer dieser Beziehungen durch andere enthalten. Gleichzeitig gewann die Überzeugung von der jeder menschlichen Person zustehenden Würde und in der Konsequenz davon von der grundsätzlichen Gleichheit auf dem Gebiet der jedem Menschen zustehenden Rechte weite Verbreitung. Diese Tatsache bildet eine der Prämissen, die die besondere Sensibilisierung zeitgenössischer Gesellschaften für die Beachtung der Gerechtigkeit erklären, und widerspiegelt sich gleichsam in einem Phänomen, das als „kulturelles Gleichheitspostulat der Moderne“ bezeichnet wird. Es gründet sich auf das in der demokratischen Gesellschaft vorhandene Bedürfnis nach Begründung fast jeder ungleichen Behandlung oder ungleichen Verteilung gegenüber einem Mitglied dieser Gesellschaft⁷. Trotz der erwähnten großen Bedeutung der Marktmechanismen geschieht ein beträchtlicher Teil der Verteilung der verschiedenen Güter, Dienstleistungen und geschaffenen Chancen auf der Basis von Entscheidungen der politischen Behörden oder nichtöffentlicher Institutionen mit starken Einflussmöglichkeiten (z. B. internationale Unternehmen), die mehr oder weniger indirekt die Kriterien solcher Verteilungen festlegen. Ähnlich verhält es sich, wenn Einzelnen oder bestimmten sozialen Gruppen Lasten auferlegt werden. Die Gerechtigkeit der erwähnten Kriterien bildet ebenfalls einen Gegenstand aufmerksamer Kontrolle durch die modernen Gesellschaften. Daher erweisen sich die Instrumente zur vielschichtigen Untersuchung des

7 Uwe Schimank, *Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft*, Wiesbaden 2005, S. 313.

Phänomens der Gerechtigkeit in den zeitgenössischen Gesellschaften als besonders nützlich und wertvoll.

2. Das interdisziplinäre Merkmal der Bereichsethiken

Die Wissenschaftler, die sich mit den Bereichsethiken befassen, wie Wirtschaftsethik, Unternehmensethik, Sozialethik und Politische Ethik, aber auch einige Spezialisten, die eine spezifische Form der Sozial- und Wirtschaftsethik betreiben: die katholische Soziallehre, verbinden in ihren Untersuchungen gewöhnlich zwei Wissenschaftsbereiche (oder sollten sie zumindest berücksichtigen): auf der einen Seite die Ethik und auf der anderen entweder die Ökonomie, das Management, die Politologie oder die Soziologie. Ein solches Betreiben dieser wissenschaftlichen Disziplinen hat mehrere Gründe. Es geht vor allem um den Realismus der vorgeschlagenen Lösungen oder – negativ betrachtet – um Vermeidung des Vorwurfs, die formulierten Standpunkte seien von den sozio-ökonomischen Gegebenheiten losgelöst und die verkündeten Ansichten hätten gewissermaßen utopischen Charakter. Außerdem erfordert die Annahme der vorgeschlagenen Lösungen in der sozio-ökonomischen Lebenspraxis deren Formulierung in einer für die Personen verständlichen Sprache, die die entsprechenden Prärogative für ihre Implementierung besitzen. In demokratischen Gesellschaften bedeutet dies, dass eine entsprechend breite soziale Akzeptanz erreicht werden muss, die eine unerlässliche Bedingung für die Durchführung demokratischer Prozeduren darstellt, welche dann die erwarteten Regelungen nach sich ziehen. Dass eine Berücksichtigung der auf der Grundlage empirischer Untersuchungsergebnisse der Sozialwissenschaften erarbeiteten Feststellungen durch die Sozial- und Wirtschaftsethiker unerlässlich ist, dafür spricht auch die Existenz anerkannter Theorien, die auf der Grundlage des zwischen den moralischen Überzeugungen der Gesellschaft und der Implementierung ethischer Normen bestehenden Zusammenhangs formuliert wurden. Als Beispiel hierfür kann Götz Briefs Theorie der Grenzmoral dienen⁸. Im Falle der katholischen Soziallehre ist das interdisziplinäre Herangehen im Sinne einer Zusammenarbeit mit den Sozialwissenschaften in ihre Methodologie ge-

8 Götz Briefs, Zum Problem der „Grenzmoral“, in: Goetz Briefs, Ausgewählte Schriften, Erster Band: Mensch und Gesellschaft, hrsg. von Heinrich Basilius Streithoven und Rüdiger von Voss, Berlin 1980, S. 51–61. Vgl. Monografische Auffassung dieser Theorie aus der Perspektive der katholischen Soziallehre: Aniela Dylus, *Moralność krańcowa jako problem dla katolickiej nauki społecznej*, Warszawa 1992.

radezu „eingeschrieben“ und bildet daher gleichsam ihr Identitätsmerkmal⁹. Dies betrifft insbesondere das erste und das dritte Element der stichwortartig beschriebenen Methodologie: Sehen – Urteilen – Handeln¹⁰. Die Stichhaltigkeit dieser allgemeinen methodologischen Direktive bestätigte Papst Johannes XXIII. in der Sozialenzyklika *Mater et magistra*:

„Die Grundsätze der Soziallehre lassen sich gewöhnlich in folgenden drei Schritten verwirklichen: Zunächst muss man den wahren Sachverhalt überhaupt richtig sehen; dann muss man diesen Sachverhalt anhand dieser Grundsätze gewissenhaft bewerten; schließlich muss man feststellen, was man tun kann und muss, um die überlieferten Formen nach Ort und Zeit anzuwenden. Diese drei Schritte lassen sich den drei Worten ausdrücken: sehen, urteilen, handeln“¹¹.

Besonders auf den oben erwähnten Stufen – der ersten und der dritten – spielen solche Disziplinen auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften wie die Soziologie, die Ökonomie und die Politikwissenschaft eine bedeutsame Rolle. Sie erlauben eine professionelle Diagnose einzelner Elemente des weitgefassten sozio-ökonomischen Systems sowie des Systems als Ganzes. Angesichts der ständig zunehmenden Dynamik der sozialen Veränderungen, die von solchen Faktoren wie der Globalisierung und den neuen Kommunikations- und Produktionstechnologien noch beschleunigt werden, ermöglicht die Zusammenarbeit mit diesen Disziplinen eine verhältnismäßig schnelle und präzise Diagnose eventueller neuer sozialer Fragen und deren ethische Beurteilung sowie die Formulierung von Lösungsvorschlägen, die zu einer effektiven Implementierung geeignet sind. Bemerkt werden muss, dass ein solches Herangehen für viele die katholische Soziallehre betreibende Gelehrte charakteristisch ist, die neben ihrer theologischen Ausbildung auch akademische Qualifikationen auf dem Gebiet der Ökonomie, der Soziologie oder der Politikwissenschaft erworben haben. Ein Beispiel gekonnter Verbindung ökonomischer und ethisch-theologischer Kompetenz in der Wissenschaft mit praktischen Erfahrungen im politischen System, die u. a. im Dienste der Vereinten Nationen erworben wurde, bilden die Forschungen und Veröffentlichungen von Frau Professor Ingeborg Gabriel¹².

9 Franciszek J. Mazurek, *Katolicka nauka społeczna – status metodologiczny i główne obszary problemowe*, in: Stanisław Fel / Józef Kupny, *Katolicka nauka społeczna. Podstawowe zagadnienia z życia społecznego i politycznego*, Katowice 2007, S. 11–30, hier: S. 12.

10 Vgl. Joachim Wiemeyer, *Keine Freiheit ohne Gerechtigkeit. Christliche Sozialethik angesichts globaler Herausforderungen*, Freiburg i. Br. 2015, S. 40–45.

11 Johannes XXIII, Sozialenzyklika *Mater et magistra*, Nr. 236.

12 Vgl. Ingeborg Gabriel / Peter G. Kirchschräger / Richard Sturn (Hg.), *Eine Wirtschaft, die Leben fördert. Wirtschafts- und unternehmensethische Reflexionen im Anschluss an Papst Franziskus*, Ostfildern 2017; Ingeborg Gabriel / Petra Steinmair-Pösel (Hg.), *Gerechtigkeit in einer endlichen Welt. Ökologie – Wirtschaft – Ethik*, 2. Aufl., Ostfildern 2014; Ingeborg Gabriel / Ludwig Schwarz (Hg.), *Weltordnungspolitik in der Krise. Perspektiven internationaler Gerechtigkeit*, Paderborn 2011.

3. Empirische Gerechtigkeitsforschung

Ein empirisches Herangehen an die Frage der Gerechtigkeit wurde in der Mitte des 20. Jahrhunderts zuerst von den Sozialpsychologen unternommen. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um die von George C. Homans und John Stacy Adams veröffentlichten Arbeiten. In den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts unternahmen dann auch die Soziologen intensive Untersuchungen zur Gerechtigkeit. Verhältnismäßig schnell bildeten sich mehrere Theorie- und Forschungsansätze heraus. Seit einigen Jahren wird die Soziologie der Gerechtigkeit als etablierte soziologische Subdisziplin anerkannt. Zu ihren bedeutendsten europäischen Vertretern gehört heute Stefan Liebig, ein Soziologe aus Bielefeld.

In den Sozialwissenschaften, vor allem in der Soziologie und Psychologie, werden heute vier Forschungsperspektiven zur Gerechtigkeit unterschieden: die der Einstellungen, die behaviorale (Verhaltensanalyse), die des Diskurses oder die institutionelle¹³. In dem auf Forschung der Einstellungen orientierten Ansatz wird angestrebt, die Arten des Verständnisses der Gerechtigkeit und deren Beurteilung durch die jeweiligen Personen zu analysieren. Dies führt zu Feststellungen, was die Menschen als gerecht ansehen, wodurch das jeweilige Gerechtigkeitsverständnis bedingt ist und wie sich diese individuellen Sichtweisen der Gerechtigkeit in den Überzeugungen und Haltungen der Menschen widerspiegeln. Auf der Grundlage empirischer soziologischer Forschung wurde unter anderem eine Abhängigkeit zwischen dem Typ der in der jeweiligen Gesellschaft dominierenden Beziehungen und dem von dieser Gesellschaft bevorzugten Prinzip der Gerechtigkeit festgestellt. In auf starke soziale Bindungen gegründeten Gesellschaften, die eine einigermaßen homogene Gruppe mit Gemeinschaftscharakter bilden, stellt die Anwendung des Bedarfsprinzips (des Prinzips der Bedarfsgerechtigkeit) eine Voraussetzung für die Anerkennung der Realisierung sozialer Gerechtigkeit dar. Dagegen wird in Gesellschaften, die eine Menge eher locker miteinander verbundener Individuen bilden und in denen sich die Beziehungen hauptsächlich auf Marktmechanismen stützen, das Leistungsprinzip als dominierende Regel sozialer Gerechtigkeit anerkannt¹⁴.

Im behavioristischen Forschungsansatz konzentriert sich die Aufmerksamkeit des Forschers auf die Feststellung der Verhaltensweisen von Personen in Situationen, wenn sie Ungerechtigkeiten erleben. Diese Forschungsperspektive

13 Stefan Liebig, Soziale Gerechtigkeit – Modelle und Befunde der soziologischen Gerechtigkeitsforschung, in: Monica Budowski / Michael Nollert (Hg.), Soziale Gerechtigkeiten. Differenzen, Zürich 2008, S. 33–63, S. 34–36.

14 Stefan Liebig / Meike May, Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 47/2009 am 16. 11. 2009, S. 3–8, hier: S. 7.

wird insbesondere von den Psychologen genutzt. Die Ergebnisse der in den letzten drei Jahrzehnten in verschiedenen Organisationen durchgeführten Untersuchungen erlauben die Feststellung, dass (auch nur subjektiv) wahrgenommene Ungerechtigkeit das berufliche und das sozio-politische Engagement und den Willen zur Anstrengung mindert¹⁵ sowie zu einer Erosion des Vertrauens in den Beziehungen zwischen Angestellten und Vorgesetzten führt, ja sich sogar negativ auf den Gesundheitszustand der Mitarbeiter auswirken kann, die sich ungerecht bezahlt fühlen¹⁶.

Die auf eine Analyse des Diskurses über die Gerechtigkeit ausgerichteten Forschungen wollen feststellen, wie die Gerechtigkeit im öffentlichen Diskurs definiert wird. In dieser Forschungsperspektive besteht das Ziel nicht nur darin, den im öffentlichen Diskurs verwendeten Begriffsapparat kennenzulernen, sondern auch, wie für eine bestimmte Idee der Gerechtigkeit argumentiert wird. Eine bedeutsame Strömung in diesem Herangehen ist die Erforschung der Evolution des Verständnisses von Gerechtigkeit, besonders im Kontext der dynamischen Veränderungen der sozio-ökonomischen Wirklichkeit. Ein reiches Feld für derartige Forschungen bieten die Transformationsprozesse in den Ländern Ostmitteleuropas mit einer starken Dynamik des sich verändernden Verständnisses von Gerechtigkeit¹⁷. In den Ländern Westeuropas bilden einen solchen Kontext u. a. die tiefgreifenden demographischen Veränderungen, die zu „einer Alterung“ der Gesellschaft führen¹⁸. Diese Veränderungen sind so weitgehend, dass sie zur Ursache zunehmender neuer sozialer Ungleichheiten werden und Generationskonflikte auslösen können. Nach Ansicht mancher Forscher sind diese Veränderungen (z.B. in Deutschland) bereits von so großer Bedeutung, dass sie eine größere Rolle spielen als die schon über Jahrzehnte fortdauernden Hauptarten der Ungleichheiten, die die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit verletzen¹⁹. Die Trendforscher prognostizieren sogar, dass in der

15 Holger Lengfeld / Stefan Liebig / Alfredo Märker, Politisches Engagement, Protest und die Bedeutung sozialer Ungerechtigkeit, in: Stefan Liebig / Holger Lengfeld (Hg.), Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung. Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven, Frankfurt a. M. 2002, S. 243–264.

16 Reinhard Schunck / Carsten Sauer, Peter Valet, Macht Ungerechtigkeit krank? Gesundheitliche Folgen von Einkommens(un)gerechtigkeit, in: WSI Mitteilungen 66/8/2013, S. 553–561.

17 Vgl. Artur Laska, Sprawiedliwość społeczna w dyskursie polskiej zmiany systemowej, Toruń 2011; Max Haller / Bogdan Mach / Heinrich Zwicky, Egalitarismus und Antiegalitarismus zwischen gesellschaftlichen Interessen und kulturellen Leitbildern. Ergebnisse eines internationalen Vergleichs, in: Hans-Peter Müller / Bernd Wegener (Hg.), Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit, Wiesbaden 1995, S. 221–264.

18 Jörg Tremmel, Eine Theorie der Generationengerechtigkeit, Münster 2012.

19 Harald Künemund, Gibt es einen Generationenkonflikt, in: Nils Goldschmidt (Hg.), Generationengerechtigkeit. Ordnungsökonomische Konzepte, Tübingen 2009, S. 11–33, hier: S. 17.

alternden Gesellschaft die Generationengerechtigkeit in Zukunft eine Schlüsselkategorie bilden wird, welche den Platz der sozialen Gerechtigkeit einnimmt²⁰.

Beim institutionalen Forschungsansatz wird versucht, die den gesellschaftlichen Institutionen zugrundeliegenden Prinzipien der Gerechtigkeit festzustellen. Dabei geht es darum, wie in der jeweiligen Institution Entscheidungen über die Verteilung bestimmter Güter gefällt werden, inwieweit man dabei die Überzeugungen von der Gerechtigkeit berücksichtigt und was das letztendliche Ergebnis dieser Aktivitäten ist.

Wenn man die Ergebnisse der mittels dieser Forschungsparadigmen durchgeführten Untersuchungen berücksichtigt, dann kann man erkennen, dass in den heutigen Gesellschaften beim Streben nach Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit ein starkes Gewicht auf die Partizipations- und die Chancengerechtigkeit gelegt wird. Dies korrespondiert mit der von Amartya Sen vorgeschlagenen Konzeption der Gerechtigkeit²¹. Dabei geht es hauptsächlich um die Schaffung von Möglichkeiten, damit die einzelnen Personen ihre individuellen Ziele erreichen können. Dass sich die heutigen Gesellschaften für Chancengerechtigkeit aussprechen, gründet auf der Überzeugung, dass die bisherigen Standards sozialer Sicherheit gegenwärtig bereits eine Selbstverständlichkeit darstellen. Dies bedeutet daher keinen Verzicht auf die mit dem Bedarfsprinzip (der Bedarfsgerechtigkeit) verbundenen Anforderungen²².

Verallgemeinernd könnte man sagen, dass die Ergebnisse der im Rahmen der hier genannten Forschungsparadigmen durchgeführten empirischen Untersuchungen zu der Schlussfolgerung führen, dass das Vorhandensein von Gerechtigkeit eine Schwellenbedingung für die Bereitschaft der Menschen zur Zusammenarbeit untereinander und in der Konsequenz für ein gutes Funktionieren der Organisationen, der Institutionen und der Gesellschaft als Ganzes darstellt²³.

4. Normative versus empirische Gerechtigkeitsforschung – ein Abriss der Diskussionsbereiche

Die empirischen Sozialwissenschaften streben nicht an, eine Antwort auf die Frage zu finden, was gerecht und was ungerecht ist. Sie wollen lediglich beschreiben und erklären, welche Phänomene als gerecht oder ungerecht wahr-

20 Jörg Tremmel, Generationengerechtigkeit – Versuch einer Definition, in: Handbuch der Generationengerechtigkeit, 2. Aufl., München 2003, S. 27–80, hier: S. 28.

21 Amartya Sen, Inequality Reexamined, Cambridge 1992.

22 Liebig / May, Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, S. 8.

23 Karen A. Hegtvedt / Deena Isom, Inequality: A Matter of Justice?, in: Jane D. McLeod / Edward J. Lawler / Michael Schwalbe (Hg.), Handbook of the social psychology of inequality, New York 2014, S. 65–94.

genommen werden und welches die individuellen, sozialen oder auch historischen Ursachen einer solchen Wahrnehmung dieser Phänomene als gerecht oder ungerecht sind. Sie wollen also die individuellen und/oder sozialen Bedingungen der Genese eines Urteils über die Gerechtigkeit oder ihr Fehlen herausarbeiten. Andererseits streben sie nach einer Erklärung dafür, was für individuelle und soziale Konsequenzen die Anerkennung bestimmter Situationen als ungerecht hat. Letztendlich suchen sie nach einer Antwort auf die Frage, warum die Gerechtigkeit für die Gesellschaft so wichtig ist²⁴.

Es muss betont werden, dass die Gerechtigkeit vor allem eine moralische Kategorie ist und als solche seit Beginn der Geschichte des menschlichen Denkens einen Gegenstand philosophischer Reflexion darstellt. Die Philosophen verfügen über ein entsprechendes analytisches Instrumentarium, das unerlässlich ist, um auf die notwendigen Veränderungen in der Frage der Verteilung der Güter und Lasten in der Gesellschaft hinzuweisen. Auf dem Boden der Philosophie kann dann auch eine entsprechende Distanz zu den wechselnden Bedingungen gewahrt werden. Daher kann eine gewisse „Ignoranz“ in Bezug auf die sozio-ökonomischen Details und den künftigen Status der einzelnen Personen, die von John Rawls als „Schleier des Nichtwissens“ (*veil of ignorance*) bezeichnet wird, paradoxerweise eine Objektivierung der Festlegung der Gerechtigkeitsskriterien begünstigen.

In den Wissenschaften, die sich mit einem normativen Herangehen an die Gerechtigkeit befassen, gibt es eine Skepsis, was den Wert empirischer Gerechtigkeitsforschung durch die Sozialwissenschaften betrifft, zumindest aber wird für Vorsicht gegenüber deren Ergebnissen plädiert. Das am Häufigsten vorgebrachte Argument betrifft die Befürchtung vor einem Streben nach naturalistischem Fehlschluss, d. h. dass die moralischen Normen unmittelbar aus den aktuellen Überzeugungen der Gesellschaft abgeleitet werden. Die führenden Spezialisten auf dem Gebiet der Gerechtigkeitssoziologie, die diese Vorwürfe zurückweisen, wissen die Bedeutung der philosophischen Gerechtigkeitstheorien zu schätzen. Wie Stefan Liebig und Carsten Sauer unterstreichen, die einen Gedanken von Émile Durkheim zitieren, kann die soziologische Sicht auf die Gerechtigkeit nicht auf die Berücksichtigung normativer Diskurse verzichten, wie sie der Philosophie zu eigen sind, „weil die zum Ausdruck gebrachten Ansichten Informationen darüber liefern, wie die Gerechtigkeit in einem bestimmten Moment in der Gesellschaft verstanden wird“²⁵. In der soziologischen Gerechtigkeitsforschung geht es also nicht um eine Entscheidung über die

24 Stefan Liebig / Carsten Sauer / Peter Valet, Gerechtigkeit, in: Steffen Mau / Nadine M. Schöneck (Hg.), Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Wiesbaden 2013, S. 286–299, hier: S. 286–287.

25 Stefan Liebig / Carsten Sauer, Sociology of Justice, in: Clara Sabbagh / Manfred Schmitt (Hg.), Handbook of Social Justice Theory and Research, Part I., New York 2016, S. 37–59, hier: S. 52.

Richtigkeit einer konkreten philosophischen Konzeption oder politischen Idee, sondern um das gesellschaftliche Verständnis von Gerechtigkeit. Wie u. a. auf dem Boden der katholischen Soziallehre bereits aufgezeigt wurde, schließt die Unveränderlichkeit der wichtigsten ethischen Normen die Dynamik der Art ihrer Formulierung und Anwendung keineswegs aus. Dies betrifft zum Beispiel die neuen sozialetischen Prinzipien, die im Kontext konkreter sozio-ökonomischer und sogar ökologischer Bedingungen formuliert wurden²⁶. In jüngster Zeit ist man sich angesichts der zunehmenden Bedrohung und Verschmutzung der natürlichen Umwelt durch übermäßige Ausbeutung nichterneuerbarer Ressourcen schließlich ihrer Bedeutung für das Leben und die Entwicklung des Menschen und ihres Wertes als Werk des Schöpfers bewusstgeworden. Als Konsequenz davon wurde das sozialetische Prinzip der Nachhaltigkeit formuliert²⁷. Auch die Erweiterung des Katalogs der Menschenrechte, die ihre unveränderliche Grundlage in der Würde der menschlichen Person besitzen, vollzieht sich durch ein „Erkennen“ neuer Rechte unter dem Einfluss positiver oder negativer Faktoren. Positive Bedingungen sind u. a. die Verbreitung des Bewusstseins von der Würde und dem Wert der menschlichen Person (was mit der Entwicklung von Wissenschaft und Bildung verbunden ist), die Demokratie sowie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Zu den negativen Umständen gehören Situationen drastischer und lang anhaltender Verletzung der Rechte der menschlichen Person u. a. durch verschiedene Formen der Knechtung, Gewalt, totalitäre Systeme, Krieg, Armut, soziale Ausgrenzung, Analphabetismus oder Umweltverschmutzung²⁸. Auf dem Boden der Sozialwissenschaften, die sich mit der empirischen Gerechtigkeitsforschung befassen, bedeutet die Zurückweisung des oben erwähnten Vorwurfs (einer Anmaßung des Rechts auf Ersetzen normativer Erfassungen der Gerechtigkeit auf der Grundlage einer großen Zahl von Ergebnissen repräsentativer Untersuchungen) keineswegs ein Vermeiden der Formulierung gewisser Verallgemeinerungen und Theorien. Die empirische Gerechtigkeitsforschung konzentriert sich jedoch grundsätzlich auf die Absicht, die Motive und vielfältigen Bedingungen bestimmter Weisen der Wahrnehmung der Gerechtigkeit festzustellen. Es handelt sich somit um eine Untersuchung der sozio-ökonomischen Umstände, die diese Weisen des Verständnisses von Ge-

26 Stanisław Fel / Łukasz Marczak, Powstanie i status zasady zrównoważonego rozwoju, in: *Roczniki Nauk Społecznych* 2/2016, S. 185–205.

27 Markus Vogt, *Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive*, München 2009.

28 Stanisław Fel, John Paul II and human rights, in: Krzysztof Pilarczyk (Hg.), *De revolutionibus orbium populorum Ioannis Pauli II. The Pope against social Exclusion*, Warszawa 2015, S. 129–151, hier: S. 139–140.

rechtigkeit bedingen²⁹. Auch soll festgestellt werden, welche Konsequenzen für das tägliche Leben die verschiedenartigen Verständnisse von Gerechtigkeit haben. Außerdem soll eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie sich eine Situation der Ungerechtigkeit auf individuelle Verhaltensweisen oder soziale Phänomene auswirkt.

5. Quellen

- Briefs, Götz, Zum Problem der „Grenzmoral“, in: Goetz Briefs, Ausgewählte Schriften, Bd. I: Mensch und Gesellschaft, hrsg. von Heinrich Basilius Streithoven und Rüdiger von Voss, Berlin 1980, S. 51–61.
- Dylus, Aniela, *Moralność krańcowa jako problem dla katolickiej nauki społecznej*, Warszawa 1992.
- Fel, Stanisław, John Paul II and human rights, in: Krzysztof Pilarczyk (Hg.), *De revolutionibus orbium populorum Ioannis Pauli II. The Pope against social Exclusion*, Warszawa 2015, S. 129–151.
- Fel, Stanisław / Marczak Łukasz, Powstanie i status zasady zrównoważonego rozwoju, in: *Roczniki Nauk Społecznych* 2/2016, S. 185–205.
- Gabriel, Ingeborg / Kirchschräger, Peter G. / Sturn Richard (Hg.), *Eine Wirtschaft, die Leben fördert. Wirtschafts- und unternehmensethische Reflexionen im Anschluss an Papst Franziskus*, Ostfildern 2017.
- Gabriel, Ingeborg, Ökologie als Gerechtigkeitsfrage der Gegenwart, in: Ingeborg Gabriel / Petra Steinmair-Pösel (Hg.), *Gerechtigkeit in einer endlichen Welt. Ökologie – Wirtschaft – Ethik*, 2. Aufl., Ostfildern 2014, S. 9–31.
- Gabriel, Ingeborg / Steinmair-Pösel, Petra (Hg.), *Gerechtigkeit in einer endlichen Welt. Ökologie – Wirtschaft – Ethik*, 2. Aufl., Ostfildern 2014.
- Gabriel, Ingeborg / Schwarz, Ludwig (Hg.), *Weltordnungspolitik in der Krise. Perspektiven internationaler Gerechtigkeit*, Paderborn 2011.
- Haller, Max / Mach, Bogdan / Zwicky, Heinrich, Egalitarismus und Antiegalitarismus zwischen gesellschaftlichen Interessen und kulturellen Leitbildern. Ergebnisse eines internationalen Vergleichs, in: Hans-Peter Müller / Bernd Wegener (Hg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*, Wiesbaden 1995, S. 221–264.
- Hayek, Friedrich A. von, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Bd. 2: *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit*, Landsberg am Lech 1981.
- Hegtvædt, Karen A. / Isom, Deena, Inequality: A Matter of Justice?, in: Jane McLeod / Edward Lawler / Michael Schwalbe (Hg.), *Handbook of the social psychology of inequality*, New York 2014, S. 65–94.

29 Gerold Mikula, Gerech und ungerecht: Eine Skizze der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung, in: Martin Hild / Gisela Kubon-Gilke / Richard Sturn (Hg.), *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Jahrbuch 1: Gerechtigkeit als Voraussetzung für effizientes Wirtschaften*, Marburg 2002, S. 257–278.

- Johannes XXIII, Enzyklika Mater et magistra, vgl. http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/de/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_15051961_mater.html (letzter Zugriff: 25.05.2019).
- Kořakowski, Leszek, *Moje słuszne poglądy na wszystko*, Kraków 1999.
- Künemund, Harald, Gibt es einen Generationenkonflikt?, in: Nils Goldschmidt (Hg.), *Generationengerechtigkeit. Ordnungsökonomische Konzepte*, Tübingen 2009, S. 11–33.
- Laska, Artur, *Sprawiedliwość społeczna w dyskursie polskiej zmiany systemowej*, Toruń 2011.
- Lengfeld, Holger / Liebig Stefan / Märker Alfredo, Politisches Engagement, Protest und die Bedeutung sozialer Ungerechtigkeit, in: Stefan Liebig / Holger Lengfeld (Hg.), *Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung. Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven*, Frankfurt 2002, S. 243–264.
- Liebig Stefan / Sauer Carsten, *Sociology of Justice*, in: Clara Sabbagh / Manfred Schmitt (Hg.), *Handbook of Social Justice Theory and Research, Part I*. New York 2016, S. 37–59.
- Liebig, Stefan / Sauer Carsten / Valet Peter, Gerechtigkeit, in: Steffen Mau / Nadine M. Schöneck (Hg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, Wiesbaden 2013, S. 286–299.
- Liebig, Stefan / May, Meike, Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“* 47/2009 am 16. 11. 2009, S. 3–8.
- Liebig, Stefan, Soziale Gerechtigkeit – Modelle und Befunde der soziologischen Gerechtigkeitsforschung, in: Monica Budowski / Michael Nollert (Hg.), *Soziale Gerechtigkeit. Differenzen*, Zürich 2008, S. 33–63.
- Mazurek, Franciszek J., *Katolicka nauka społeczna – status metodologiczny i główne obszary problemowe*, in: Stanisław Fel / Józef Kupny (Hg.), *Katolicka nauka społeczna. Podstawowe zagadnienia z życia społecznego i politycznego*, Katowice 2007, S. 11–30.
- Mazurek, Franciszek J., *Godność osoby ludzkiej podstawą praw człowieka*, Lublin 2001.
- Mikula, Gerold, Gerecht und ungerecht: Eine Skizze der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung, in: Martin Hild / Gisela Kubon-Gilke / Richard Sturn (Hg.), *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Jahrbuch 1: Gerechtigkeit als Voraussetzung für effizientes Wirtschaften*, Marburg 2002, S. 257–278.
- Morawski, Witold, *Sprawiedliwość społeczna a transformacja systemowa. Uwagi wstępne*, in: Bogdan Cichomski / Wiesława Kozek / Paweł Morawski (Hg.), *Sprawiedliwość społeczna. Polska lat dziewięćdziesiątych*, Warszawa 2001, S. 7–26.
- Rawls, John, *A Theory of Justice*, Cambridge, Mass. 1971.
- Schimank, Uwe, *Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft*, Wiesbaden 2005.
- Schunck, Reinhard / Sauer Carsten / Valet Peter, Macht Ungerechtigkeit krank? Gesundheitliche Folgen von Einkommens(un)gerechtigkeit, in: *WSI Mitteilungen* 66/8/2013, S. 553–561.
- Sen, Amartya, *Inequality Reexamined*, Cambridge 1992.
- Sztompka, Piotr, *Sprawiedliwość*, in: Małgorzata Bogunia-Borowska (Hg.), *Fundamenty dobrego społeczeństwa, Wartości*, Kraków 2015, S. 233–250.
- Tremmel, Jörg, *Eine Theorie der Generationengerechtigkeit*, Münster 2012.
- Tremmel, Jörg, *Generationengerechtigkeit – Versuch einer Definition*, in: *Handbuch der Generationengerechtigkeit*, 2. Aufl., München 2003, S. 27–80.

Vogt, Markus, Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive, München 2009.

Wiemeyer, Joachim, Keine Freiheit ohne Gerechtigkeit. Christliche Sozialethik angesichts globaler Herausforderungen, Freiburg i. Br. 2015.

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847111658 – ISBN E-Lib: 9783737011655